

Bescheid

über die Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 19. Januar 2012

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

10.08.2012

Geschäftszeichen:

II 31-1.55.31-61/11.1

Zulassungsnummer:

Z-55.31-421

Geltungsdauer

vom: **10. August 2012**

bis: **19. Januar 2017**

Antragsteller:

Ingenieurbüro Bokatec

Wahlbacher-Hof 1

57234 Wilnsdorf

Zulassungsgegenstand:

Anwendungsbestimmungen für Kleinkläranlage nach DIN EN 12566-3 mit CE-Kennzeichnung:

**Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung aus Polyethylen; Belebungsanlagen im
Aufstaubetrieb Typ batchpur® für 4 bis 18 EW;
Ablaufklasse D**

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-55.31-421 vom
19. Januar 2012.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben
genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet
werden.

DIBt

**Bescheid über die Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-55.31-421

Seite 2 von 2 | 10. August 2012

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt:

Abschnitt 2.1.3.2 ändert sich wie folgt:

2.1.3.2 Klärtechnische Bemessung

Die klärtechnische Bemessung für jede Baugröße ist der Tabelle in der Anlage 3 und in der Anlage 1 dieses Bescheids zu entnehmen.

Abschnitt 4.2 ändert sich wie folgt:

4.2 Nutzung

Die Zahl der Einwohner, deren Abwasser den Kleinkläranlagen jeweils höchstens zugeführt werden darf (max. EW), richtet sich nach den Angaben in der Anlage 3 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sowie in der Anlage 1 dieses Bescheides.

Christian Herold
Referatsleiter

Beglaubigt

Ausführungsgattung	Ansatz Schlammvolumen: 400 ml spezifisches Puffervolumen bis 8 EW: $6 \cdot Q_{10} + 0,2 \text{ m}^3$		Ansatz TS Belebtschlamm: 4 g spezifisches Puffervolumen ab 9 EW: $6 \cdot Q_{10}$		SBR Reaktor	H2: > 1 m	H3 / H2: > 2/3
	Typ	EW	Stück	Stück			
Bauform	batchpur						
EW - Zahl	4	4					
Täglicher Schmutzwasseranfall	m^3/d	0,6	0,06	0,24			
Tägliche BSB ₅ - Fracht	kg/d	0,075	0,3	4			
Zykluszahl pro Tag (variabel)		4	4	4			
Anzahl Behälter		1	1	1			
Behälterform		rund	rund	rund			
Durchmesser Behälter	d1	m	2	2			
Nutzungsanteil Schlammspeicher und Puffer am Behälter	%	50%	50%	50%			
Fläche	m^2	1,57	1,57	1,00			
Erforderliches Volumen für Schlammspeicher	m^3	1,25	1,25	1,00			
Erforderliches Volumen für Puffer	m^3	0,56	0,36	0,64			
Minimal erforderliche Wassertiefe für Puffer	Hp	m	0,41	0,80			
vorhandene Gesamtwassertiefe Grobentschlammung, Schlammspeicher und Puffer nach Abpumpen	H4	m	0,96	1,21			
vorhandene Gesamtwassertiefe Schlammspeicher und Puffer vor Abpumpen	H1	m	1,43	1,47			
Anzahl Behälter		1	1	1			
Behälterform		rund	rund	rund			
Durchmesser Behälter = d2		m	2	2			
Nutzungsanteil SBR - Reaktor am Behälter	%	50%	50%	50%			
Fläche	m^2	1,57	1,57	1,10			
Volumen für Belebungs vor Befüllung	m^3	1,06	1,06	1,06			
Volumen für Belebungs nach Befüllung	m^3	1,65	1,65	1,65			
Wassertiefe Belebungs vor Befüllung (Mindesthöhe)	H3	m	0,74	0,74			
Wassertiefe Belebungs nach Befüllung (Mindesthöhe)	H2	m	1,05	1,05			
Raumbelastung der Belebungs (mit Zykluszeiten)	$\text{kg BSB}_5/\text{m}^3/\text{d}$	0,19	0,20	0,20			
Schlammbelastung der Belebungs (mit Zykluszeiten)	$\text{kg BSB}_5/\text{kg}$	0,05	0,05	0,05			

In der Tabelle sind die jeweils erforderlichen Mindestvolumen beziehungsweise Mindesthöhen angegeben.
In den Behältern müssen insofern mindestens diese Abwasservolumen beziehungsweise diese Abwasserhöhen nachgewiesen sein.

Anwendungsbestimmungen für Kleinkläranlagen nach DIN EN 12566-3 mit CE-Kennzeichnung: Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb Typ batchpur® für 4 bis 18 EW

Tabelle klärtechnische Bemessung

Anlage 1